

Förderprogramm für den Neukauf eines E-Autos oder E-Lastenrades

Förderantrag E-Fahrzeug

1. Antragsteller

Name, Vorname

Kundennummer (auf Jahresrechnung)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

2. Angaben zum E-Auto oder E-Lastenrad

E-Auto

E-Lastenrad

Hersteller

Typ

Amtl. Kennzeichen

Zulassungsnummer bzw. Fahrzeug-Ident.-Nr.

Kaufdatum

Autohaus bzw. Händler

3. Bestätigung

- Kopie der Rechnung und Fahrzeugscheins
 Die von mir gemachten Angaben sind richtig und vollständig

Wenn alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind und ein Öko-Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Dinkelsbühl besteht, wird die Gutschrift in Form von jeweils 300 kWh bzw. 150 kWh über fünf Jahre gewährt (insgesamt 1.500 kWh bzw. 750 kWh).

Pro Haushalt und Jahr kann nur ein E-Fahrzeug bezuschusst werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Das Programm gilt ausschließlich für E-Fahrzeuge, die im aktuellen Kalenderjahr erworben wurden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährleistung eines Zuschusses besteht nicht.

Hinweis: Bei Kündigung des Stromlieferungsvertrages oder Verkauf des E-Fahrzeuges innerhalb von fünf Jahren endet der Anspruch auf die Förderung.

4. Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Autohaus bzw. Händler